



Amt Biesenthal-Barnim

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2025	Seite 2
Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2025	Seite 3
Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Melchow	Seite 4
Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2023	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ einschl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde	Seite 7
Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 8

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 12.11.2024	Seite 10
Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 11.11.2024	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 04.11.2024	Seite 11
Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 07.11.2024	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 07.11.2024	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 17.10.2024	Seite 12



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschuss vom 08.10.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf | 6.356.600 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 6.356.600 € |
| außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf | 7.421.000 € |
| Auszahlungen auf | 7.337.600 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.121.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.790.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	600.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.477.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	700.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	70.100 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 700.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 12.120.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:
– Allgemeine Amtsumlage 25,695 % der Umlagegrundlage

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 50.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

Biesenthal, den 04.11.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2025, die in der Sitzung des Amtsausschusses am 08.10.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 03.12.2024 bis Donnerstag, den 19.12.2024

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 04.11.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Genehmigungsverfügung

Der Landrat des Landkreises Barnim als Allgemeine Untere Landesbehörde hat den in der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 des Amtes Biesenthal-Barnim festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 700.000 € (in Worten: siebenhunderttausend Euro) sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 10.120.000 € (in Worten: zehn Millionen einhundertzwanzigtausend Euro) mit Aktenzeichen 15.12.14.001.2024 am 25. Oktober 2024 genehmigt.

Biesenthal, 04.11.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 4 der Verbandssatzung und des § 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 38) in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 Nr. 18) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 12.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 600.900 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 600.900 € |
| außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 1.013.700 € |
| Auszahlungen auf | 1.013.700 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	574.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	574.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Die allgemeine Verbandsumlage in Höhe von 124.200 € wird gemäß § 11c der Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Breydin:	19.000 €
Gemeinde Melchow:	28.700 €
Gemeinde Rüdnitz:	47.800 €
Gemeinde Sydower Fließ:	28.700 €

Investive Verbandsumlage 3,666% der Umlagegrundlage (7.474.642)

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Verband von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 20.000 € und
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000 € festgesetzt.

Biesenthal, den 13.11.2024

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund §§ 12 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg i. V. m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2025, die in der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow am 12.11.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag den 03.12.2024 bis Donnerstag den 19.12.2024

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 13.11.2024

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Gemeinde Melchow

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 04.11.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	3.238.500	129.200	459.200	2.908.500
– ordentliche Aufwendungen	3.271.500	250.600	444.800	3.077.300
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	3.360.400	122.700	458.200	3.024.900
– die Auszahlungen	3.433.900	258.600	452.900	3.239.600
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.997.900	122.700	458.200	2.662.400
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.927.000	250.600	444.800	2.732.800
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	362.500	0	0	362.500
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	494.900	8.000	8.000	494.900
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	12.000	0	100	11.900
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2, § 3, § 4 und § 5
bleiben unverändert

Biesenthal, den 05.11.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2024, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.11.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 03.12.2024 bis Donnerstag, den 19.12.2024

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 05.11.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2023

	Aktiv	31.12.2022	31.12.2023
1	Anlagevermögen	7.488.212,81 €	7.599.395,53 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	37.280,51 €	59.114,39 €
1.2	Sachanlagevermögen	7.450.832,30 €	7.540.181,14 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.211.403,81 €	2.182.195,04 €
1.2.3	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	0,00 €	27.086,74 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.347.314,07 €	2.303.515,71 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	2.565.861,55 €	2.473.594,03 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.594,05 €	170.146,32 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.658,82 €	383.643,30 €
1.3	Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	100,00 €	100,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	1.927.040,17 €	2.448.369,83 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.690,11 €	58.206,41 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	3.184,23 €	58.206,41 €
2.2.1.1.	Gebühren	38.021,97 €	83.513,26 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-37.097,24 €	-36.754,95 €
2.2.1.4	Steuern	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.546,95 €	76.711,68 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-287,45 €	-65.263,58 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	2.505,88 €	0,00 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	2.505,88 €	857,13 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	-857,13 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	1.921.350,66 €	2.390.163,42 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	337.436,88 €	282.369,72 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	9.752.689,86 €	10.330.135,08 €

	Passiv	31.12.2022	31.12.2023
1.	Eigenkapital	4.912.544,74 €	5.566.027,54 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.801.450,90 €	2.801.450,90 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	2.618.989,18 €	3.272.471,98 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.618.989,18 €	3.272.471,98 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-507.895,34 €	-507.895,34 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-507.895,34 €	-507.895,34 €
2.	Sonderposten	4.077.457,07 €	3.917.991,59 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.344.383,63 €	1.306.229,27 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.733.073,44 €	2.517.262,32 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00 €	94.500,00 €
3.	Rückstellungen	441.342,00 €	560.475,09 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	383.842,00 €	401.196,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	87.500,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	57.500,00 €	71.779,09 €
4.	Verbindlichkeiten	318.887,91 €	284.653,42 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	318.453,38 €	273.098,92 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	434,53 €	11.554,50 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.458,14 €	987,44 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	9.752.689,86 €	10.330.135,08 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2023

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2023 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2023 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2023 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2023 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.11.2024

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wildkatzenzentrum“,
Gemeinde Sydower Fließ einschl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 10.10.2024 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ, sowie die erforderliche 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das ca. 2,62 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Tempelfelde, Flur 6, Flurstücke 289, 290 teilweise und 306. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Mit dem Bebauungsplan sollen neben der planungsrechtlich langfristigen Sicherung des bereits vorhandenen baurechtlich genehmigten Bestands an Gebäuden und Gehegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und den Betrieb des Wildkatzenzentrums durch weitere zum Teil bereits vorhandene Gehege und Tierbehausungen geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet (SOWKZ) mit der Zweckbestimmung „Wildkatzenzentrum“ gemäß § 11 (2) BauNVO festzusetzen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde ist der Bereich teilweise als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wildkatzenzentrum“ und teilweise als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen. Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist zum Teil nicht gegeben, so dass mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gleichzeitig der

Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ nach § 8 (3) BauGB geändert werden muss – neu: Sonstiges Sondergebiet (SOWKZ) mit der Zweckbestimmung „Wildkatzenzentrum“ gemäß § 11 (2) BauNVO.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Biesenthal, den 12.11.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ einschl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde nach § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2024, 34. Jahrgang, am 26.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.11.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Kartenausschnitt: Plangebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ einschl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde, Gemarkung Tempelfelde, Flur 13, Flurstücke 289, 290 teilweise und 306 (unmaßstäblich)



Amt Biesenthal-Barnim

Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Sydower Fließ am 07.11.2024 folgende Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ beschlossen:

1. Verwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Die Angebote im Bereich Kultur, Sport und Heimatpflege leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialen Leben in der Gemeinde Sydower Fließ und steigern die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeinde Sydower Fließ ist daher bestrebt, die Entwicklung von vielfältigen Angeboten zu fördern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kulturelle, kreative und aktive Betätigungen für unterschiedliche Zielgruppen zu gewährleisten sowie das Vereinsleben und die Heimat- und Traditionspflege zu beleben und damit die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimatgemeinde zu unterstützen.
- (2) Die Gemeinde Sydower Fließ gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege.
- (3) Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht; vielmehr entscheidet die Gemeinde Sydower Fließ auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im jeweiligen Haushaltsplan der Gemeinde Sydower Fließ festgeschrieben.

2. Gegenstand der Förderung

- (1) Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind:
 - a) Vorhaben, die dem Gemeinwohl der Gemeinde Sydower Fließ dienen;
 - b) Vorhaben, die zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur beitragen;
 - c) Vorhaben, die dem Vereinsgedanken Rechnung tragen;
 - d) Veranstaltungen zu besonderen öffentlichen Anlässen;
 - e) Projekte aus dem Bereich der Heimat- und Naturpflege, der Brauchtumspflege und der Gemeindegeschichte;
 - f) Sportveranstaltungen und -projekte;
 - g) Soziokulturelle Projekte, Medienprojekte.
- (2) Die Vergabe der Zuwendungen zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - a) Eignung für Kinder- und Jugendliche;
 - b) Eignung für Seniorinnen und Senioren;
 - c) Eignung für Menschen mit Beeinträchtigungen;
 - d) Stärkung des Ehrenamts;
 - e) Bewahrung und Entwicklung lokaler Traditionen;
 - f) Weiterentwicklung der kulturellen und sportlichen Infrastruktur, Förderung der Vereinsentwicklung, Vernetzung der Kultur- und Sportaktivitäten und Förderung der Zusammenarbeit der Vereine;
 - g) Würdigung besonderer öffentlicher Anlässe;
 - h) Öffentlichkeitswirkung in der Gemeinde Sydower Fließ.
- (3) Förderung investiver Maßnahmen
Ziel der Förderung investiver Maßnahmen ist es, den Erhalt und den Ausbau von Strukturen des Gemeinwesens in der Gemeinde Sydower Fließ zu unterstützen. Ein Projekt bzw. eine Anschaffung wird nur gefördert, wenn dies aus Sicht der Gemeinde notwendig ist. Die Beurteilung der Notwendigkeit erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten:
 - Bedarf unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Entwicklung
 - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Ausführung/beim Erwerb und bei den Folgekosten
 - Eignung des Standortes.

Notwendige Genehmigungen sind in Eigenverantwortung des Antragstellers einzuholen.

Bei nicht genehmigten investiven Vorhaben kann die gewährte Zuwendung zurückgefordert werden.

- (4) Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind:
 - a) Projekte mit kommerziellem Charakter;
 - b) vereinsinterne Veranstaltungen und Feste (z. B. wiederkehrende, erkennbar auf einen geschlossenen Personenkreis zielende Projekte);
 - c) Veranstaltungen von Parteien, politischen Gruppierungen und auf die Vermittlung religiöser oder weltanschaulicher Inhalte ausgerichtete Veranstaltungen;
 - d) Aufwendungen für Spenden und Geschenke an Dritte sowie für vereinsinterne oder ehrenamtliche Leistungen;
 - e) Investitionen auf privatem Grund und Boden sowie Anschaffungen, die in Privatbesitz übergehen;
 - f) Speisen und Getränke, wenn sie nicht für das Projektförderziel notwendig sind.

3. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Nach dieser Richtlinie können Vereine, Vereinigungen, Initiativen und Einzelpersonen, die ihren Wirkungskreis in der Gemeinde Sydower Fließ haben und deren Angebote hauptsächlich auf die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sydower Fließ ausgerichtet sind Zuwendungen erhalten.
- (2) Die Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn der Antragsteller die Bestimmungen dieser Richtlinie anerkennt. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sydower Fließ liegt und für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist.
- (3) Der Antragsteller muss einen angemessenen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der geplanten Gesamtausgaben ausweisen und sichtbar machen, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.
- (4) Je Antragsteller kann grundsätzlich nur ein Antrag pro Jahr gestellt werden.
- (5) Vorhaben von Fördervereinen gemeindlicher Einrichtungen können bei der Vergabe von Zuwendungen nicht berücksichtigt werden.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

- (1) Zuwendungen werden als Projektförderung oder als institutionelle Förderung ausgereicht. Die Zuwendungen sind zweckgebunden einzusetzen sowie wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- (2) Die Zuwendungen werden als Teilfinanzierung verwendet. Grundsätzlich erfolgt eine Festbetragsfinanzierung. Die Teilfinanzierung setzt einen Eigenanteil des Antragstellers voraus. Neben finanziellen Mitteln werden auch Arbeitsleistungen, Spenden und Eintrittsgelder als Eigenleistungen anerkannt.
- (3) Die Höhe der Zuwendungen beträgt maximal 1.000 € je Antragsteller.
- (4) Im Rahmen ihrer Möglichkeiten kann die Gemeinde Sydower Fließ nach eigenem Ermessen den Antragstellern zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Sachleistungen (z. B. Überlassung von Räumen, Stellen von Bestuhlung) und Personalleistungen (z. B. organisatorische Hilfen) gewähren.
- (5) Im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Gemeinde Sydower Fließ mindestens in zweifacher Ausführung mit Abschluss des Projektes bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei Presseveröffentlichungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch die Gemeinde Sydower Fließ in geeigneter Weise hinzuweisen.
- (6) Die Zuwendungsempfänger haben selbständig darauf zu achten, dass ihre Veranstaltungen terminlich nicht mit anderen vergleichbaren Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde konkurrieren bzw. sich nicht überschneiden.

5. Antragsverfahren

- (1) Die Zuwendung ist schriftlich bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres beim Amt Biesenthal-Barnim zu beantragen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Nur in besonders begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, nach Ablauf der Antragsfrist weitere Anträge zu stellen, über die durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung entschieden wird.
- (2) Das Antragformular ist über die Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim oder der Gemeinde Sydower Fließ erhältlich und an das Amt Biesenthal-Barnim, Sachgebiet Kultur/Jugend/Soziales zu senden.
- (3) Der Antrag ist mit Einnahmen- und Ausgabenplan sowie Sachbegründung zu versehen.
Es ist zu beachten, dass ein Vorhaben nur dann als förderwürdig gilt, wenn Einnahmen- und Ausgabenplan inklusive der beantragten Förderung ausgeglichen sind.
Zuwendungen, die bei anderen Fördermittelgebern beantragt werden, sind unter der Einnahmenseite aufzunehmen.
- (4) Dem Antrag ist eine Beschreibung des Veranstaltungsinhaltes und ggf. ein Ablaufplan beizufügen.
- (5) Bei erstmaliger Beantragung sind ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister sowie die Vereinssatzung einzureichen.
- (6) Grundsätzlich tritt die Gemeinde Sydower Fließ nicht als Veranstalter auf. Verträge sind durch den Antragsteller zu schließen und nicht für oder im Namen der Gemeinde Sydower Fließ.

6. Bewilligungsverfahren

- (1) Die eingereichten Anträge werden gemäß den Bestimmungen der Richtlinie geprüft. Anträge, die nach der Richtlinie nicht förderfähig sind, werden ausgeschlossen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ entscheidet über die Gewährung der Zuwendung.
- (3) Die Höhe der Zuwendung ist im Einzelfall abhängig vom Anspruch, Charakter und von der Wirkung des Projektes bzw. Vereins in Bezug auf die unter Punkt 1 und 2 der Richtlinie genannten Ziele der Förderung sowie von der Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel. Die bewilligte Zuwendungshöhe kann deswegen von der beantragten Zuwendungshöhe abweichen.
- (4) Unter Wahrung des Jährlichkeitsprinzips der Haushaltsmittel wird die Zuwendung nur für das laufende Haushaltsjahr genehmigt. Eine Übertragung der Mittel in das folgende Haushaltsjahr ist nur in begründeten Ausnahmen auf schriftlichem Antrag möglich.
- (5) Jedem Zuwendungsbescheid auf der Grundlage dieser Richtlinie können allgemeine Nebenbestimmungen mit sonstigen Zuwendungsbestimmungen beigelegt werden.
Insbesondere kann geregelt werden, mit welchen speziellen Auflagen der Antragsteller verpflichtet wird, eine Änderung der Planungsbedingungen anzuzeigen und eine spätere Erfolgsmessung und -bewertung zu ermöglichen.
- (6) Der Antragsteller wird in schriftlicher Form mittels Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid in Kenntnis gesetzt.
- (7) Die Änderung des Zuwendungszweckes ist auf schriftlichen Antrag und nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydo-

wer Fließ möglich.

7. Auszahlung der Zuwendungen

- (1) Die Zuwendung wird nach Eingang und Prüfung des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausgezahlt. Darüber hinaus können Zuwendungen in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag auch als Vorschuss ausgezahlt werden.
- (2) Die Auszahlung wird grundsätzlich von der Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises über die gewährte Zuwendung entsprechend dieser Richtlinie abhängig gemacht.
- (3) Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt keine Auszahlung des Zuschusses mehr.
- (4) Eine Abtretung der Zuwendung an Dritte ist nicht zulässig.

8. Verwendungsnachweisverfahren

- (1) Die Verwendung des Zuschusses ist bis zu dem im Zuwendungsbescheid benannten Termin abzurechnen. Der Nachweis über die Verwendung der ausgereichten Mittel besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis in Form von Abrechnungs- und Ausgabebelegen und hat mit dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweisformular zu erfolgen.
- (2) Der Abrechnung sind Originalrechnungs- bzw. Quittungsbelege mit Zahlungsnachweisen (Kontoauszug oder Auszug aus dem Kassenbuch) sowie eine Gesamtabrechnung der geförderten Maßnahme beizufügen. Die Abrechnungsbelege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung sowie den Nachweis der Zahlung.
- (3) Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises werden die Originalbelege über die Zuwendungshöhe mit dem Stempel des Amtes Biesenthal-Barnim und dem Vermerk über die Förderung durch die Gemeinde Sydower Fließ versehen und zurückgesandt.
- (4) Mit Hilfe der Zuwendung erworbene oder hergestellte Gegenstände ab einem Wert von 150,00 € netto unterliegen einer Zweckbindungsfrist und sind zu inventarisieren.
- (5) Mittel, die nicht für die im Zuwendungsbescheid bestimmten Ausgaben verwendet wurden, nicht verbrauchte Mittel und Beträge, die nicht durch ordentliche Rechnungen belegbar sind, sind zuzüglich Zinsen gemäß § 49a VwVfGBbG zu erstatten.
- (6) Der Empfänger von Zuwendungen hat die Abrechnungsbelege fünf Jahre, gerechnet vom Ablauf des Jahres der Bewilligung, für eventuelle Prüfungen aufzubewahren.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Sydower Fließ vom 12.12.2014 außer Kraft.

Biesenthal, den 27.11.2024

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 12.11.2024

Beschluss Nr. N9/2024 **Haushaltssatzung 2025**

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 12.11.2024

gez. Nedlin

Verbandsvorsteher

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 11.11.2024

Beschluss Nr. N15/2024

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2023

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2023.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N14/2024

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2023

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 i. V. m. § 140 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2023 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N16/2024

Vergabe Fachplanung Technische Ausrüstung HLS nach HOAI 2021 §§ 53 – 56 für Neubau Verwaltungsstandort Amt Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Den Vertrag für die Planungsleistungen „Fachplanung Technische Ausrüstung HLS nach HOAI 2021 §§ 53–56“ zur Umsetzung des neuen Verwaltungsstandorts Amt Biesenthal-Barnim dem Unternehmen
Projektbüro Dörner + Partner GmbH
Architekten_Ingenieure
Bahnhofstraße 7,
16227 Eberswalde
über ein Honorar in Höhe von 141.780,41 € (brutto) abzuschließen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N17/2024

Vergabe Fachplanung Tragwerksplanung nach HOAI 2021 §§ 49–52 für Neubau Verwaltungsstandort Amt Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Den Vertrag für die Planungsleistungen „Fachplanung Tragwerksplanung nach HOAI 2021 §§ 49–52“ zur Umsetzung des neuen Verwaltungsstandorts Amt Biesenthal-Barnim mit dem Unternehmen
KRONE Ingenieure GmbH
Kaiserin-Augusta-Allee 14, 10553 Berlin
über ein Honorar in Höhe von 164.155,74 € (brutto) abzuschließen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N18/2024

Vergabe Fachplanung Technische Ausrüstung ELT und Automation nach HOAI 2021 §§ 53 – 56 für Neubau Verwaltungsstandort Amt Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Den Vertrag für die Planungsleistungen „Fachplanung Technische Ausrüstung ELT und Automation nach HOAI 2021 §§ 53–56“ zur Umsetzung des neuen Verwaltungsstandorts Amt Biesenthal-Barnim mit dem Unternehmen
Projektbüro Dörner + Partner GmbH
Architekten_Ingenieure
Bahnhofstraße 7,
16227 Eberswalde
über ein Honorar in Höhe von 244.828,58 € (brutto) abzuschließen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N19/2024

Abschluss einer Vereinbarung über die Einrichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen mit dem Landkreis Barnim

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Den Abschluss der Vereinbarung über die Einrichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen mit dem Landkreis Barnim in der vorliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für das Amt Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N20/2024

Beschaffung eines Mannschafts-Transportfahrzeuges für die Amtsfeuerwehr

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges im Haushaltsjahr 2024 mit den vorhandenen Mitteln in der Kostenstelle 12.6.01/0302.783100 von bis zu 100.000 €.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für das Amt Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N21/2024

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen der Amtsfeuerwehr

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Die überplanmäßigen Mehraufwendungen der Buchungsstelle 12.6.01.525100 in Höhe von 30.000 werden EUR aus Minderaufwendungen der Buchungsstellen 12.6.01.522200 mit 15.000 EUR und 12.6.01.522100 mit 15.000 EUR zur Verfügung zu stellen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für das Amt Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N22/2024**Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für besondere Aufwendungen für Beschäftigte der Amtsfeuerwehr***Beschlusstext*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Die überplanmäßigen Mehraufwendungen der Buchungsstelle

12.6.01.526100 in Höhe von 25.000 EUR aus Minderaufwendungen der Buchungsstelle 12.6.01.522100 zur Verfügung zu stellen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für das Amt Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 11.11.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 04.11.2024**Beschluss Nr. N25/2024****3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss vertagt*

1. Der Beschluss N 24/2024 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 vom 07.10.2024 wird aufgehoben.

2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Melchow, 04.11.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschluss Nr. N26/2024**Aufhebung des Beschlusses N24/2024 vom 07.10.2024 sowie die Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 07.11.2024**Beschluss Nr. N H3/2024****Verlängerung des Leasingvertrages für das Kommunalfahrzeug VW Crafter, amtl. Kennzeichen BAR AB 125, der Technischen Dienste Biesenthal***Beschlusstext*

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

Der Firma:

Volkswagen Leasing

Giffhorne Str. 57

38112 Braunschweig,

den Zuschlag für die Verlängerung des Leasingvertrages mit einer monatlichen Rate in Höhe von 671,17 € inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, für eine Laufzeit von 24 Monaten, zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 07.11.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 07.11.2024**Beschluss Nr. N31/2024****Ehrung zu Altersjubiläen***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Gemeinde Sydower Fließ ehrt Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sydower Fließ zu Altersjubiläen. Die Ehrung der Altersjubilare erfolgt anlässlich der Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedem weiteren

Lebensjahr durch Überreichung eines Präsentes im Wert von 30,00 €.

2. Der Beschluss Nr. 17/2009 vom 22.01.2009 verliert mit der Neubeschlussfassung seine Gültigkeit.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N32/2024

Vergabe der Leistungen „Herstellen einer Pflasterfläche im Hort Grüntal“

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, den Auftrag für die Pflasterarbeiten an die
Firma
H-JS-Bau, Hans-Jörg Schippert
Heckelberger Str. 3
16259 Heckelberg-Brunow
in Höhe von 15.017,00 € zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln:
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N33/2024

Vergabe der Leistungen „Errichtung einer Terrassenüberdachung im Hort Grüntal“

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, den Auftrag für die Errichtung einer Terrassenüberdachung und Pflasterarbeiten an die
Firma
Zimmerei Meisterbetrieb
Krebs Stefan & Aik-Steffen Piplack GbR
Grunewaldstraße 14/15
10823 Berlin
in Höhe von 14.941,14 € zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N34/2024

Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:
1. Die Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ in der vorliegenden Form.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N35/2024

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßenbegleitgrün zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht in der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:
1. Die überplanmäßigen Mehraufwendungen der Buchungsstelle 54.1.01.522102 in Höhe von 14.000 € aus Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.401300, Gewerbesteuer, zur Verfügung zu stellen.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 07.11.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 17.10.2024

Beschluss Nr. N29/2024

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

– *Beschluss abgesetzt*

Beschluss Nr. N30/2024

3. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung

– *Beschluss abgesetzt*

Beschluss Nr. N27/2024

1. Änderung zum Hausverwaltervertrag vom 28.11.2013/04.12.2013 für Mietwohnhäuser der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, der Verwalterin „Immoversa GmbH“, Puschkinstr. 2 in 17268 Templin, ab dem 01.01.2025, die Verwaltungstätigkeit mit 19,00 Euro je Einheit zzgl. gesetzl. Steuer monatlich zu vergüten.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, die Wertgrenze unter Nummer 2. f) des Verwaltervertrages je Einzelauftrag von 500 EUR zzgl. gesetzl. Steuer aufzuheben und den Passus, wie folgt neu zu regeln;

2. Umfang der regulären Verwaltungstätigkeit
Der Hauseigentümer beauftragt den Hausverwalter mit der Durchführung folgender regulärer Verwaltungsaufgaben:
f) Die Vergabe und Durchführung notwendiger Instandhaltungs-

und Instandsetzungsmaßnahmen; Maßnahmen für die Erhaltung der Bausubstanz, Beauftragung von Handwerkern für erforderliche Reparaturen an der Immobilie sowie deren Kontrolle und Abnahme der Arbeiten (freie und eigenverantwortliche Umsetzung gem. Wirtschaftsplan unter den Positionen „Instandhaltung/ Instandsetzung“ und „Rücklage/ Havarie“). Notwendige Aufwendungen für Maßnahmen über den Wirtschaftsplan hinaus, sind mit dem Eigentümer abzustimmen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N28/2024

Erhalt einer touristisch bedeutsamen Steganlage am Rosenbecker Schleusenteich

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Eine Ausnahme vom Beschluss 09/2013 aus Gründen der Tourismusförderung zuzulassen.
 2. Eine positive Stellungnahme an die Untere Wasserbehörde, mit dem Hinweis auf eine öffentliche Nutzung, abzugeben.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N18/2024
Grundstücksangelegenheiten
– *Beschluss vertagt*

Marienwerder, 17.10.2024

gez. Nedlin
Amtsdirktor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

— **Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen** —

— **ENDE DES AMTLICHEN TEILS** —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 14
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 16
Aus den Vereinen	Seite 20
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 29
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 32
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 34
Kirchliche Nachrichten	Seite 36
Notdienste	Seite 36
Sonstiges	Seite 37

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Dezember übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2025 gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim ist für die Organisation und Durchführung der Wahl innerhalb des Amtsbereiches verantwortlich. Sie ist dabei auf die Mithilfe der Bevölkerung in den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal angewiesen. Für die Arbeit am Wahlsonntag werden Wahlhelfer/innen gesucht. Jede/r Wahlberechtigte/r kann diese Aufgabe übernehmen. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in Deutschland hat und dessen Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Am Wahlsonntag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Nach Schließung des Wahllokals erfolgt die Auszählung der Stimmen, hierbei ist die Anwesenheit des gesamten Wahlvorstandes notwendig.

Zudem ist es möglich, sich in einem unserer Briefwahllokale als Wahlhelfer/innen zu engagieren.

Die Wahlvorstände der Briefwahllokale treffen am Wahltag

um 15.00 Uhr in Biesenthal zusammen.

Alle Wahlhelfer/innen erhalten je nach Funktion ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € (Beisitzer/in) bzw. 45,00 € (Vorsitz). Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden in einer vorherigen Schulung mit ihren Aufgaben vertraut gemacht.

Interessierte Bürger können sich

- (vorzugsweise) per E-Mail: wahlen@amt-biesenthal-barnim.de
- stegemann@amt-biesenthal-barnim.de ;

oder

- telefonisch unter der Nummer 03337/4599-44 bzw. 25, per Fax unter 03337/4599-42,

oder

- persönlich in der Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal, melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*Stegemann
Wahlbehörde*

Informationen Wahlbehörde – Änderung Zuordnung Straßen in den Wahllokalen im Bereich Biesenthal

In Vorbereitung der Bundestagswahl im Jahr 2025 wurde die Zuordnung der Wahllokale für einige Straßenzüge in Biesenthal geändert. Dies trifft insbesondere auf folgende Straßen zu:

- Am Markt
- Amselweg
- Am Priestersteg
- Breite Straße
- Danewitzer Weg
- Eichenallee
- Elsternweg
- Falkenweg
- Finkenweg

- Fuchswinkel
- Grünstraße
- Kuckucksweg
- Lerchenweg
- Puccinistraße
- Schumannstraße
- Schwalbenweg
- Taubenweg
- Wagnerstraße

Bitte prüfen Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte hinsichtlich Ihres Wahllokals.

*Vielen Dank.
Stegemann
Wahlbehörde*

SITZUNGSTERMINE

02.12.	19.00 Uhr	Gemeindevertretung Melchow; Touristisches Begegnungszentrum
02.12.	19.00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin; Kulturraum Trampe
03.12.	19.00 Uhr	Finanz- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz; Begegnungsstätte Rüdnitz
05.12.	19.00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ; Mensa Grundschule Grüntal
05.12.	19.00 Uhr	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal; Mensa Grundschule Am Pfefferberg Biesenthal
05.12.	19.00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz; Begegnungsstätte Rüdnitz
10.12.	19.00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin; Kulturraum Trampe
10.12.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Danewitz; Gemeindehaus Danewitz
11.12.	19.00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal; Mensa Grundschule Am Pfefferberg Biesenthal
12.12.	19.00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Sydower Fließ; Gemeindezentrum Tempelfelde
18.12.	19.00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal; Mensa Grundschule Am Pfefferberg Biesenthal
19.12.	19.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal; Mensa Grundschule Am Pfefferberg Biesenthal

Änderungen möglich!

Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- Damenfahräder, Herrenfahräder, mehrere Schlüssel, Hut

Zur Abholung melden Sie sich telefonisch beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1,

16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966.

Das Amt bewahrt die Fundgegenstände ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finder oder des Amtes über.

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 6. Dezember 2024

Erscheinungsdatum: 20. Dezember 2024

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, ☎ 03337/2003

↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 15 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz

Herr Detlef Matzke
Termine im November: **03. und 17. Dezember**
Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von
18:00 Uhr bis 19:00 statt.

↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **10. Dezember**



GEMEINDE BREYDIN

↘ Sprechzeiten ehrenamtlicher Bürgermeister Thomas Höhns

jeden Donnerstag
16 Uhr bis 17 Uhr GZ Tuchen | 17.05 Uhr bis 18 Uhr KR Trampe

↘ Bibliothek und Gemeindegarchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt samstags von 9.00 – 11.00 Uhr!

Der Kompostierplatz öffnet für Sie: 14.12.2024



GEMEINDE MARIENWERDER



↳ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW



↳ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 0 3337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, 0 3337/ 425699
 - Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer
 - Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier
- Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Ehrenamtliche Pfielgelotsin in Schönholz: Ines Leusch, 0 3334 3891536

Senioren Weihnachtsfeier in Melchow

Touristisches Begegnungszentrum

12.12.2024
15:00 – 19:00 Uhr

Kaffee und Kuchen sowie Abendbrot

Künstlerische Unterhaltung
Akkordeonnotdienst Carsten Paschwitz

um Anmeldung wird gebeten:
Herr Lindt 03337/451162

GEMEINDE RÜDNITZ



↳ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) | Bahnhofstr. 12, Rüditz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) | Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

Naturparkbahnhof Melchow e.V. lädt ein

Sonntag, 15. Dezember 2024, 13:00 – 18:00 Uhr

rund um den Naturparkbahnhof Melchow

Adventsmarkt & Weihnachtsbaumschlagen

- Weihnachtsbäume zum Selbstschlagen
- Glühwein, Stolle, selbstgebackener Kuchen
- Wildschwein aus dem Backofen
- regionale Produkte

13:45 Uhr – mit der Försterin zu den Weihnachtsbäumen
16:00 Uhr - Märchenstunde
16:45 Uhr - Ankunft des Weihnachtsmannes mit der Eisenbahn

3. Advent

MELCHOW

Interessenten für Verkaufstände bitte unter u.g. Adresse melden.
Ober Helferinnen und Helfer zur Durchführung des Marktes freuen wir uns.

Naturparkbahnhof Melchow e.V.
06 Thomas Kleintsch, An den Bäumen 28, Melchow
Tel. 03337-490170

info@naturparkbahnhof-melchow.de
www.naturparkbahnhof-melchow.de

Rüdritzer Adventsmarkt

Sonntag
01.12.2024

Dorfstr. 1
an der historischen Dorfkirche

15.00 bis 18.00 Uhr
Glühwein / Kinderpunsch
Bratwurst vom Grill / Soljanka
Kaffee und Weihnachtsgebäck
Stockbrot und Marshmallows
Adventsbasteln für Kinder

15.30 bis 16.15 Uhr
Adventssingen in der Kirche
mit Posauenchor und Orgelbegleitung
gemeinsames Singen zur Weihnacht
mit den Kindern der KITA Traumhaus

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Rüditz,
mittlerweile ist es gute Tradition, Ihnen anlässlich des Weihnachtsfestes eine kleine Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Wir laden Sie daher herzlich ein, während des Adventsmarktes gemeinsam Adventlieder zu singen und miteinander ins Gespräch zu kommen.
Sollten Sie an diesem Tag aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, möchten wir Ihnen Ihr Nikolaus-Geschenk gern persönlich überreichen. Bitte informieren Sie dazu Frau Menschner (Tel. 0175-5614906)

eine gemeinsame Veranstaltung von

unter Mitwirkung von

CREATIMUS Rüditz
KITA Traumhaus Rüditz

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

jeden letzten Donnerstag im Monat
von 17 – 18 Uhr (Hort Grüntal oder Gemeindezentrum Tempelfelde)
Änderungen werden in den Schaukästen ausgehangen

Nächster Termin: Januar 2025

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248

Alles über die Gemeinde Sydower Fließ mit den Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal online unter:
www.sydower-flieess.de

Einladung

zur *Seniorenweihnachtsfeier*
der *Gemeinde Sydower Fließ*,
am *Samstag, den*
07.12.2024 um 15:00Uhr
in der *Mensa der Grundschule*
Grüntal.

*Euch erwarten Kaffee, Kuchen,
Stollen und Weihnachtsgebäck
sowie ein kleines, buntes
Programm. Dazu gibt es wieder
musikalische Begleitung von DJ
Reinhardt. Bei einem gemütlichen
Abend lassen wir den Tag
gemeinsam ausklingen.*

*Wir bitten um Anmeldung bis
zum 30.11.2024 bei Brigitta
Kempe, Tel.: 379911 oder Elfi
Ehlert, Tel.: 430753*

Adventsbasar und Glühweinabend

in Tempelfelde

am 30.11.2024

15:00 Uhr – 22:00 Uhr

Am Gerätehaus der Feuerwehr

- Adventskränze und Dekoratives
- Kaffee und Kuchen
- Glühwein, Kinderpunsch, Grillwurst, etc.
- Gemeinsames Weihnachtssingen mit dem Gesangsverein Harmonie 1889 Tempelfelde
- Besuch des Weihnachtsmanns



Einnahmen zugunsten der Jugendfeuerwehr und des Fördervereins der FF Tempelfelde

AUS DEN VEREINEN

Heimatverein Biesenthal e. V. informiert



Aufräumen lohnt sich: neuer Fund in den Unterlagen des Heimatvereins



Die Arbeiten am neuen Sammlungskonzept des Heimatvereins haben erneut zu einem interessanten Fund geführt. Unter diversen Sammelbänden alter Zeitschriften fand sich eine Kladde mit der Aufschrift „Gesangverein Eintracht – Protokolle“. In dem Buch lag lose eingelegt das Statut des Vereins von 1898.



Das Statut von 1898



Auf der Rückseite dieses Fotos von 1900 steht der Vermerk „Männerchor Biesenthal“

Wir haben daraufhin unsere Unterlagen durchsucht ob sich noch weitere Zeitzeugnisse dieses Vereins finden lassen. Im Ergebnis sind wir auf ein Foto von 1900 gestoßen welches vermutlich die Mitglieder des Männerchors zeigt sowie auf einen Eintrag des Vereins im „Adressbuch für die Stadt Biesenthal“ von 1913.



Herrnpartie 1928
Gesangverein „Eintracht“
Biesenthal

Ein weiterer Fund zeigt die Mitglieder des Vereins im Jahr 1928. Die einzige Frau auf dem Bild ist vermutlich eine Kellnerin.

Danach verliert sich für uns die Spur des Vereins. Wie die meisten Vereine hat er sich wohl durch die nachfolgenden Kriegereignisse aufgelöst.

Nach dem Krieg gab es eine Neugründung des Vereins. Wir wissen das weil sich in der oben erwähnten Kladde auch die „Satzung des Männerchors Biesenthal“ von 1954 fand.



Wie lange dieser Männerchor bestand wissen wir nicht. Wir vermuten, dass er irgendwann in einen gemischten Chor aufging. Vielleicht kann uns ein Zeitzeuge mehr darüber berichten?

Der Männerchor vor dem Gasthof „Zum Anker“ in Marienwerder
Foto von ca. 1955 / 56



Heimatverein Biesenthal e.V.

Hier unsere letzte Frage:

Wann wurde das Strandbad am großen Wukensee feierlich eröffnet?

- a. 1926
- b. 1952
- c. 1935

Nr. 5

Hier die richtige Antwort:

Eröffnet wurde das Strandbad Wukensee im Jahr 1926. Es wurde damals als das „Lido der Mark Brandenburg“ gepriesen.

Dieser Bezeichnung wird es auch heute noch gerecht.

Nr. 5

Hier unsere neue Frage:

Was entstand in der Nacheiszeit nördlich des großen Wukensees?

- a. Düne
- b. Moor
- c. Grundmoräne

Die Lösung finden Sie auf www.heimatverein-biesenthal.de

Nr. 6

Akademie 2. Lebenshälfte
Aus unseren aktuellen Angeboten

AKADEMIE
2. Lebenshälfte
im Eberswalde

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
Alle Angebote und weitere Informationen unter:
www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

Digitale Kompetenzen

20. Januar 15:45 - 17:15	Stammtisch digital für Anfänger Hier gibt es Antworten für Fragen zu Smartphone/Handy und Tablet.
-----------------------------	---

Sprachkurse

ab Januar	Start von neuen Sprachkursen für verschiedene Niveaustufen, z.B.
ab 13. Januar	A new start! Englisch für den Wiedereinstieg
ab 16. Januar	Englisch für Anfänger
ab 14. Januar	Spanisch für den Urlaub (Anfängerkurs)
ab 5. Februar	Polnisch für Anfänger

Diskurs

5. Dezember 15:00-16:30	„Es war einmal...“ – Märchen aus aller Welt Dieses Mal geht es um Märchen skandinavische Märchen
----------------------------	--

Kultur und Gestalten

6. Dezember 10:00-11:00	Liedgut bewahren Gemeinsames Singen von Advents- und Weihnachtsliedern
12. Dezember 09:00-10:30	Malen in der Akademie Zeit zum Malen mit Anleitung und Tipps eines erfahrenen Künstlers

Das neue Programmheft ist da!

Alle Angebote der Akademie für das erste Halbjahr 2025 haben wir für Sie in unserem Programmheft übersichtlich zusammengestellt. Erhältlich in der Geschäftsstelle der Akademie im Bürgerbildungszentrum.

Elternstammtisch: Offener Austausch und Begegnung

Unser monatlicher Elternstammtisch ist ein offenes Angebot zum Austausch über alles, was uns Eltern bewegt. Gemeinsam besprechen wir vielfältige Themen, von Alltagserfahrungen bis hin zu speziellen

Anliegen – und bleiben zusätzlich online im Gespräch. Das nächste Treffen ist am 09.01.2025 in Bernau. Kommt gern vorbei!
Weitere Infos:
www.dabei-sein-wollen.de

Elterninitiative für Familien mit behinderten Kindern

In unserer Elterninitiative engagieren wir uns gemeinsam für Inklusion und bieten Eltern von Kindern mit Behinderungen monatlich Raum zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung – sei es im Online-Austausch oder beim Stammtisch in Bernau. Für das Jahr 2025 stehen die Termine fest – wir freuen uns auf euch!
Weitere Infos:
www.dabei-sein-wollen.de



Elternstammtisch 2025

09.01.2025	08.05.2025	11.09.2025
13.02.2025	12.06.2025	09.10.2025
13.03.2025	10.07.2025	13.11.2025
10.04.2025	Sommerpause	11.12.2025

Ort: „Stadtmauertreff“, An der Stadtmauer 12, 16321 Bernau
www.dabei-sein-wollen.de

Ein Abend voller Stichelei und Satire in der Fachwerkkirche Tuchen

Am 9. November wurde die Fachwerkkirche Tuchen erneut zur Bühne für Satire und feinsinnige Gesellschaftskritik. Wie jedes Jahr im Spätherbst lud der Verein der Fachwerkkirche Tuchen e. V. zu seinem BESONDEREN ABEND ein – und dieser Abend war tatsächlich besonders. Im Rückblick auf eine Woche, die politisch für Schlagzeilen sorgte, hätte das Timing des Programms nicht besser sein können. Zu Gast war das renommierte Dresdner Kabarett „Die Kaktusblüte“. Die drei Satiriker aus Dresden erwiesen sich dabei als echte Meister der „spitzen“ Pointen und führten ihr Publikum humorvoll durch die Dornenbüsche sozial-politischer Themen.

Seit über 40 Jahren steht „Die Kaktusblüte“ für Kabarett, das unter die Haut geht – stets mit einem Augenzwinkern und immer am Puls der Zeit. Friedemann Heinrich, Uwe Hänchen und die Pianistin Janka Scheudeck nahmen das Publikum mit auf eine Reise durch die kleinen

und großen Absurditäten des Alltags, wo hohe Politik und schlichte Dummheit immer wieder aufeinandertreffen. „Es gibt wohl keine dünnen Worte, die ‚Die Kaktusblüte‘ nicht zum Blühen bringen könnte“, meinte ein begeisterter Besucher, der mit einem Schmunzeln die tiefgründigen Spitzen genoss. Die Fachwerkkirche selbst strahlte in gemütlichem Ambiente und die Gäste wurden vor Programmbeginn mit ausgewählten, kulinarischen Kleinigkeiten begrüßt. Der Verein, erfreut über ein ausverkauftes Haus, bedankte sich herzlich bei allen Anwesenden und versprach ein ausgewähltes Programm auch für das kommende Jahr.

Die kleine Fachwerkkirche in Tuchen bleibt weiterhin ein Garant für Kultur mit Biss. Behalten Sie uns und unser Programm im Blick. Es lohnt sich.

*Ihr Verein der
Fachwerkkirche Tuchen e. V.
S. Müller*

Es weihnachtet bald wieder in Tuchen

Der Verein der Fachwerkkirche Tuchen e. V. lädt am Samstag, den 7. Dezember zu einem kleinen, aber feinen Weihnachtsmarkt ein. Um 15 Uhr öffnen die weihnachtlich geschmückten Stände rund um die Kirche und verzaubern Besucher mit handgemachten Geschenken, feinen Leckereien und weihnachtlichen Köstlichkeiten.

Für die kleinen Besucher startet das Programm schon um 14:30 Uhr mit einer liebevoll organisierten Bastelstunde, bei der eigene kleine Kunstwerke für den Weihnachtsbaum entstehen können. So können sich die Kinder schon einmal kreativ austoben, bevor direkt im Anschluss das Puppentheater beginnt, das mit seinem zauberhaften Spiel sicher nicht nur die Kinderaugen zum Strahlen bringen wird. Zum Basteln danken wir für eine Voranmeldung unter: kirche@fachwerkkirche-tuchen.de

oder telefonisch ((033451) 63017). Besuchen Sie uns und genießen Sie die stimmungsvolle Atmosphäre bei Glühwein, weihnachtlichen Klängen und wohlriechendem Lichterglanz.

*Ihr Verein der
Fachwerkkirche Tuchen e. V.
S. Müller*



Kleiner Biesenthaler Weihnachtszauber

Funkelnde Lichter für strahlende Gesichter

Bald nun ist Weihnachtszeit und Ihr Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal veranstaltet die traditionelle, allseits beliebte Lichterfahrt?

Wir möchten Sie herzlich einladen, am

Samstag, 30.11.2024 ab 16:30 Uhr

die diesjährige Lichterfahrt entweder am eigenen Fenster oder auf einem Spaziergang durch Biesenthal zu erleben.

Start Samstag, **30.11.2024 ab 16:30 Uhr** an der Feuerwehr.....

Haltepunkte:

- **Pflegeheim Volkssolidarität 16:35 Uhr – 16:50 Uhr**
- **Kreuzung Prendener / Niephagenstraße 17:00 Uhr – 17:10 Uhr**
- **Pro Seniore Residenz am Wukensee 17:15 Uhr – 17:25 Uhr**
- **Feuerwehrgerätehaus Danewitz 17:45 Uhr – 18:00 Uhr**
- **Sydower Feld Höhe Wohnanlage Hoffnungstaler Stiftung 18:10 Uhr – 18:25 Uhr**
- **Parkplatz Aldi 18:30 Uhr - 18:50 Uhr**
- **Neu AIP 18:55 Uhr – 19:05 Uhr**
- **Stephanus Stiftung „Haus Sonnenblick“ 19:10 Uhr – 19:25 Uhr**
- **Gelände Feuerwehr Biesenthal - Finale 19:30 Uhr – 20:45 Uhr**

Finale auf dem Gelände der Feuerwehr Biesenthal mit warmen Speisen und Getränken und natürlich Lichterglanz, Weihnachtsmusik und dem Weihnachtsmann.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Zeit um ungefähre Angaben handelt, welche vom Verkehr und dem Ansturm abhängen.

Sie können uns live auf Telegramm unter Feuerwehr Biesenthal verfolgen.

Lassen Sie sich gern verzaubern
und die Weihnachtszeit einläuten!

Wir freuen uns auf Sie !!!

Viel Spaß wünscht Ihnen der
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e.V.



Adventsmarkt am 8. Dezember Kulturbahnhof Biesenthal

Palim Palim, bzw. Kling Glöckchen klingelingeling! Das Jahreszeitfest rückt unaufhaltsam näher und so öffnet auch in diesem Jahr wieder der Adventsmarkt des Kulturbahnhofs Biesenthal seine Pforten! Am zweiten Adventssonntag bieten wir Raum für das Gemütliche, das Leckere, das Selbstgebastelte, das Gutriechende, das Besinnliche, das Praktische, das insgesamt Weihnachtliche – Handwerker*innen und Künstler*innen aus der Region werden an zahlreichen Ständen ihre selbstgefertigten Produkte anbieten. Falls man also auf der Suche nach einem schönen und persönlichen Weihnachtsgeschenk ist, wird man hier fündig. Oder bastelt gleich selbst eins. Ob Linoldruck, Advents-

gärtlein, Kerzen ziehen oder Lebkuchenhausbau – in allen Ecken soll Liebe drin stecken! Letztere geht bekanntlich auch durch den Magen, weshalb es im Weihnachtscafé vorrangig lecker wird. Dies gelingt mit Kuchen, Glühwein, frischen Waffeln und diversen anderen süßen sowie herzhaften Schleckereien. Und während im Bahnhof eine Tombola die Spannung steigen lässt, kann man sich draußen an der Feuertonne aufwärmen. Dazu gibt es Glühwein und die unvermeidliche, aber halt sehr leckere Bratwurst. Wir freuen uns auf Euch!

Adventsmarkt im Kulturbahnhof Biesenthal, Sonntag, den 08.12.2024 von 12.00 bis 17.00 Uhr.



Adventsmarkt

Kulturbahnhof Biesenthal

**Regionales
Kulinarisches
Kreatives**



Sonntag 08-12-24

12:00 bis 17:00 Uhr

Bürgerforum, 3. Dezember – „Sold City – Eigentum statt Menschenrecht“

**mit anschließender Diskussion
Ort/Uhrzeit: Kulturbahnhof Biesenthal, 19 Uhr, Eintritt frei, um Spende wird gebeten**

Die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich und die Bedrohung durch ökologische Katastrophen lösen bei vielen Menschen große Zukunftsängste aus.

Im Rahmen des Bürgerforums für eine Lokale Agenda 21 in Biesenthal wollen wir uns auf die Suche nach gemeinsamen Ursachen für diese bedrohlichen Entwicklungen begeben. Um uns in Bezug auf wachsende soziale Ungerechtigkeit über Zusammenhänge und Hintergründe zu informieren, möchten wir am nächsten Termin des viertel-

jährlich stattfindenden Bürgerforums im Dezember einen Film zur großen Problematik steigender Mieten und deren Ursachen und Folgen zeigen und anschließend darüber miteinander diskutieren:

„SOLD CITY“ – Wohnen, die soziale Frage des 21. Jahrhunderts“ Teil1 – „Eigentum statt Menschenrecht“

Dauer: 102 Minuten

INFO

Nähere Informationen unter <https://www.sold-city.org/de>
Josephine Löwenstein – Claudius Loga
Lokale Agenda 21 Biesenthal e. V.
Verein zur Förderung von Bürgerbeteiligung und nachhaltiger Entwicklung in Kooperation mit dem Kulturbahnhof Biesenthal e. V.

23. februar 2025

Kinderfasching

Feiert mit *Clown Herzchen!*

Für Eure Kinder: lustige Spiele + Tanz + Waffeln
Für Euch Eltern: Glühwein und andere Eltern (warm anziehen) 😊

TBZ LINDENGARTEN, SAAL
VON 15 BIS 17 UHR

MCV - Melchower Carnival-Verein e.V.

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (BSGW).

PAKT FÜR PFLEGE   Amt Biesenthal-Barnim

Wir laden Sie herzlich ein zur
„Atempause“
für Sorgende, pflegende Angehörige & Interessierte

Zeit für:

- ✓ Begegnung
- ✓ Austausch
- ✓ Stärkung
- ✓ Gemeinschaft
- ✓ Ermutigung



Wann?
Jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr

Wo?
Räume der Volkssolidarität in Biesenthal, August-Bebel-Straße 19

Wir freuen uns auf Sie!

 Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Bereich Altenhilfe

 Aufwind vor Ort
Betreiberin und Kontakt

Aufwind vor Ort: 03338-661650
Aufwind@lobetal.de
Fragen bitte an: C. Gleich
c.gleich@lobetal.de
015155016044

Karneval am 

1. März 2025

Der Faschingsauftritt im November ist auf den 01.03.2025 verschoben. 2024 hat Melchow so viel gefeiert. Nun gilt: Alle Kraft voraus! Neue Ideen für ein neues Programm!

Also: Merkt Euch den 01.03.2025!

Das Motto wird ab dem 11.11.2024 bekannt gegeben.



Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (BSGW).

PAKT FÜR PFLEGE   Amt Biesenthal-Barnim

Aktiv im Grünen

Gemeinsame Spaziergänge für Senioren

Dieses Angebot ist kostenfrei

Wann?
Jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat
10.00 bis 11.00 Uhr

Wo?
Treffpunkt: Bürgerbibliothek Rüdnitz, Hans-Schiebel Platz
Beginn: 10.09.2024

Kontakt für Rückfragen:
Frau Gleich: 0151 55916044

 Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Bereich Altenhilfe

 Aufwind vor Ort
Betreiberin und Kontakt

Kontakt
c.gleich@lobetal.de

Edeka Salzmann unterstützt die Triathlon-Abteilung des SV Biesenthal 90 mit Sponsorengeldern

Ein großer Schritt für die kleine, aber ambitionierte Triathlon-Abteilung des SV Biesenthal 90 e. V.:

Am 1. November übergab Edeka Salzmann im Rahmen eines kleinen Events die Sponsorengelder aus einer erfolgreichen Sammelaktion, die von Juli bis September 2024 lief. Für unsere Abteilung, die aktuell aus sechs Mitgliedern besteht und sich 2020 aus Motivation aus dem ersten Wukensee-Triathlon 2019 gründete, ist diese Unterstützung von unschätzbarem Wert, denn uns fehlt es noch an einer einheitlichen Trainings- und Wettkampfausrüstung. Um hier den nächsten Schritt



gehen zu können, waren wir auf der Suche nach einem Sponsor – und haben ihn in Edeka Salzmann gefunden!

Neben den gesammelten Geldern überraschte Edeka Salzmann uns mit einer kleinen zusätzlichen Spende, die unser

Ziel, als Team einheitlich aufzutreten und uns bestmöglich auf die nächsten Wettkämpfe vorzubereiten, noch greifbarer macht.

„Wir werden uns intern noch beraten und erste Entwürfe gestalten, aber vermutlich wird dieses Geld zunächst in den Erwerb von Lauf- und Fahrrad-Jerseys gesteckt“, so die Antwort der Abteilung auf die Frage, was mit dem Sponsorengeld nun angefangen wird.

Ein herzlicher Dank geht an das gesamte Team von Edeka Salzmann sowie an alle, die die Sammelaktion unterstützt haben!

Ehrung für Biesenthaler Fußball-Urgestein

Heute wollen wir ein Statement über unseren Oldi-Schiedsrichter Lothar Damrow abgeben. Lothar war schon in Biesenthal unterwegs. Er engagierte sich als Handball-Trainer und wurde mit der A-Jugend 1990 Vizemeister. Sein Herz blieb aber letztendlich beim Fußball hängen. Er wurde Trainer einer Kindermannschaft brachte den Kids Teamgeist, Fairness, Begeisterungsfähigkeit und Charakterstärke bei und konnte so die E-Jugend 1995 verdient zum Kreismeister führen. Nebenbei begann seine Karriere als Schiedsrichter. Nun steht er mittlerweile seit 34 Jahren für den SV Biesenthal 90 e. V. so ziemlich jedes Wochenende auf dem Platz und hat es bereits auf über 2800 gepfiffene Partien gebracht. Allein in der letzten Saison piff er 91 Spiele und das mit über 65 Jahren. Chapeau!!!!

Auf der „Danke Schiri 2024“ wurde Lothar als Kreissieger für die Ü50 im Fußballkreis Oberhavel/Barnim für besonders positives Teamverhalten und soziales Engagement geehrt.

Eine weitere Auszeichnung führte ihn im Mai nach Frank-



furt/Main zum DFB-Campus. Dort begann die Veranstaltung am Samstag mit einem Mittagessen. Viel Begeisterung gab es beim Spiel zwischen Eintracht Frankfurt und RB Leipzig unter der Leitung von Schiedsrichter Felix Zwayer. Beim abschließenden festlichen Abend wurde Lothar für seine langjährigen Verdienste geehrt und trat später in regen Austausch mit Theo Zwanziger (ehemaliger Präsident des DFB) und vielen Schiedsrichtern der Bundesliga. Diese Eindrücke hatte Lothar sich für sein hohes Engagement redlich verdient und wird sie sicher sein Leben lang nicht mehr vergessen.

Der SV Biesenthal 90 e. V. verneigt sich an dieser Stelle vor Lothar Damrow und seinen außergewöhnlichen Leistungen, seinem besonderen Engagement und seinem Einsatz im Ehrenamt.

Lieber Lothar, wir wünschen dir noch viele Jahre bei bester Gesundheit in der Mitte vieler Fußballbeine. Ein besonderer Dank geht auch an seine Familie und besonders an seine Ehefrau Bärbel, denn ohne deren Unterstützung ein Ehrenamt in diesem Ausmaße nicht möglich wäre.



Biesenthal hat wieder sein rotes „i-Tüpfelchen“ – Neu-Zertifizierung

Ist Ihnen auf dem Biesenthaler Marktplatz schon einmal der Aufsteller mit dem „Roten i“ aufgefallen? Der steht dort immer, wenn die Tourist-Information im Rathaus geöffnet hat. Seit einigen Jahren hängt das „Rote i“ auch an einem Laternenmast auf dem Markt.

Doch das ist keinesfalls selbstverständlich: es gibt auch regionale Tourist-Informationen, nur mit einem grünen i, sowie kommunale oder private mit einem blauen. Das „Rote i“ bedeutet, dass eine Tourist-Information vom Deutschen Tourismusverband DTV als Qualitätsbetrieb ausgezeichnet wurde.

Alle drei Jahre kann sich eine Tourist-Information einem Zertifizierungsprozess stellen. Dabei ist ein Kriterienkatalog zu erfüllen, der eine Anzahl an Mindestforderungen benennt. Für jede erfüllte Anforderung wird eine bestimmte Punktzahl vergeben. Nicht alle Forderungen können zu einhundert Prozent erfüllt werden: der Kriterienkatalog soll daher modular umgesetzt werden. Nach Einreichung eines ausgefüllten Prüfungsbogens schließt sich ein „Mystery Check“ an: ein Mitarbeiter des Tourismusverbandes besucht unangemeldet die Tourist-Information, gibt sich als Gast aus und überprüft dabei den tatsächlichen Stand.

Unsere Tourist-Information im Rathaus Biesenthal hat sich in diesem Herbst dem Neu-Zertifizierungsprozess gestellt. Mit 95,5

von 80 notwendigen und 120 möglichen Punkten hat die Tourist-Information „bestanden“ und darf nun bis zum Sommer 2027 das „Rote i“ führen.

Beratung und Service wurden mit 23 von 24 möglichen Punkten bewertet, das Erscheinungsbild hat 17 von möglichen 21 Punkten erhalten. Am schwächsten schnitt die Tourist-Information Biesenthal beim Grad der Digitalisierung ab: hier wurden nur 8 von möglichen 12 Punkten erreicht.

Als „verbesserungswürdig“ schätzt der DTV die Bereitstellung von Grundinformationen in Fremdsprachen ein, ebenso wurden der Stand der Nachhaltigkeit und die Nutzungsmöglichkeit eines W-LAN-Leihgerätes für Gäste eingeschätzt. Alle anderen Kriterien wurden mit „Vorbildlich“ oder „Gut“ bewertet.

Helfen Sie uns, diesen hohen Standard zu halten: wenn Sie in den kommenden Weihnachtsferien deutschlandweit unterwegs sind, suchen Sie das „Rote i“ in ihren Ferienorten, schauen sich in den Tourist-Informationen vor Ort um – und erzählen Sie uns im neuen Jahr, welche Eindrücke Sie dort gewonnen haben. Denn auch wir werden zuweilen ein wenig „betriebsblind“ und freuen uns über Anregungen, die Sie uns mitbringen! Vielen Dank, gute Reise – und Ihnen allen gesunde, friedliche und frohe Weihnachten!

Ihr Team der Tourist-Information Biesenthal

SV Freya Marienwerder e. V. – Abteilung „Kegeln“

In den 60er-, 70er- und 80er-Jahren war das Kegeln eine absolute Volkssportart. In den Dörfern und kleineren Städten stand das Kegeln für Geselligkeit wie kaum etwas anderes, fast jeder war Mitglied in einem Kegelclub. So auch in Marienwerder!

In den 90er-Jahren erweiterte sich das Freizeitangebot auf Bowling. Kegeln galt für einige Menschen nun plötzlich als altmodisch, immer mehr Bahnen sind zudem verschwunden. Wir konnten dieser Tendenz trotzen und haben unsere Kegelbahn erhalten! Zu Feierlichkeiten werden die Räumlichkeiten und das Sportangebot gern genutzt.

Leider findet das Kegeln im akti-

ven Vereinsleben bei uns nicht mehr allzu viele Anhänger! – Schade!

Unsere Kegler-Frauen treffen sich immer donnerstags ab 19:00 Uhr in gemütlicher Runde; die Männer jeden Dienstag und Freitag ab 19:00 Uhr. Für den Nachwuchs bieten wir dienstags ab 17:00 Uhr Training an.

Alle Abteilungen würden sich über Neuzugänge freuen, damit die Tradition des Kegels in Marienwerder nicht ausstirbt! Altersgrenzen gibt es keine! Aktive Mitglieder erhalten vom Verein ein tolles Trainings-Shirt. Kommt vorbei und habt Spass, denn: „Kegeln ist wie Bowling, nur viel cooler.“

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Begegnungsstätte Biesenthal
August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal
Tel. 03337 / 40051
Montag: 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch: 13.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsplan Dezember 2024

(Änderungen vorbehalten)

Mo 02.12.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 04.12.	14:00 Uhr	Zumba im Sitzen, UKB: 2 €
Do 05.12.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 09.12.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.) UKB: 1 €
Mi 11.12.	14:00 Uhr	Bingo
Do 12.12.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 16.12.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 18.12.	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier für Mitglieder der VS und Besucher der Begegnungsstätte, UKB: 5 €
Do 19.12.	10:00 Uhr	Café-„Atempause“ – Angebot für pflegende Angehörige – ein Gesprächsangebot des Paktes für Pflege. Begegnung, Beratung und Zeit zum Austausch und Atemholen
	17:30 Uhr	QiGong

Unsere Weihnachtsfeier im Club findet am 18.12.2024 statt. Wer teilnehmen möchte, bitte bis zum 04.12.2024 anmelden und bis zum 11.12.2024 einen Unkostenbeitrag von 5 € im Club bezahlen.

Die Begegnungsstätte ist vom 23.12.2024 bis zum 05.01.2025 aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein wunderschönes Weihnachtsfest und kommen Sie gut ins neue Jahr.

Zu allen Veranstaltungen sind sowohl Mitglieder als auch Interessierte jeden Alters herzlich willkommen.

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober
Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April
Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
Sa 10.00–14.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

VERANSTALTUNGEN

Micha Winkler – Retrospektive – Fotografie

Die neue Kunstausstellung in der Galerie im Rathaus Biesenthal wurde am 9. November eröffnet und ist zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information Biesenthal zu besichtigen. Es war ein schöner Nachmittag im historischen Rathaus am Marktplatz mit Gästen aus Biesenthal, Bernau, Wandlitz, Zepernick und Berlin.

Sabine Miereke führte die Besucher in das Leben und Werk von Micha Winkler (*1958–2022) ein. „Die heute zu eröffnende Ausstellung weist eine Besonderheit auf, ist sie doch Teil eines Gemeinschaftsprojektes der Galerie Bernau, des Bernauer Kulturamtes und der Rathausgalerie Biesenthal. Micha Winkler – eine Retrospektive an drei Orten, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, geeint jedoch durch die Tätigkeitsfelder des damit Geehrten, der viel zu früh im Oktober 2022 die Welt, wel-



che er in zehntausenden Fotografien ins Bild bannte, verlassen hat.“... „Jeder Fotograf, der sich als Zeitzeuge versteht, muss sich für seine Arbeit aus dem eigenen Gehäus hinaus bewegen und Micha war ein Mensch, der auf andere zugegangen ist. Dazu gehörte auch, sein enormes Fachwissen zu teilen. Es gab ei-

ne ganze Reihe von Workshops, sowohl in Bernau wie auch 2019 im Kulturbahnhof Biesenthal, wo er Jugendliche mit seiner unprätentiösen Art für Fotografie begeisterte. Dabei gab er jedoch nie den großen Meister, sondern fand über das Thema Zugang zu den Teilnehmer*innen. Die Ausstellung dazu vor Ort empfand ich damals für die Kürze der Zusammenarbeit bemerkenswert.“ 2017 in einer Dreierkonstellation Fotoarbeiten von Micha Winkler, Mathilde Melois und Charlotte Bielick in Korrespondenz zueinander. Auch hier in Biesenthal also hat Micha Spuren hinterlassen. So schließt sich letztendlich der Kreis dieser drei Ausstellungsorte: die Galerie Bernau mit Zeugnissen seiner dokumentarischen Autorenfotografie – diese Ausstellung ist seit einer fulminanten Vernissage am 18. Oktober noch bis Mitte Dezember zu sehen. Dazu das Kantorhaus mit Fotodokumentationen zum Bildhauerschaffen, das weit über unsere Region hinaus von Bedeutsamkeit ist, und schlussendlich die Ausstellung hier in Biesenthal mit den Arbeiten, die mit der Camera Obscura fotografiert sind.“ Für die musikalische Begleitung hat Cathrin Pfeiffer mit ihrem Akkordeon für eine besondere Atmosphäre gesorgt. Sie stellte sich auf eine wunderbare Weise mit ihrer Musik auf den Raum und die Kunstwerke ein und begeisterte ihr Publikum. Für Rebecca Stoll,

die Galeristin der Galerie Bernau war der Besuch in Biesenthal eine Premiere. Kunst zu vernetzen ist mit den drei Ausstellungsorten gelungen. Ein Dank gilt dem Biesenthaler Galeriebeirat, vertreten durch Isabel Garcia und Ursula Kaufmann-Micka, die zum Gelingen der Ausstellungseröffnung mit Kaffee, Kuchen und Getränken beigetragen haben. Die Moderation der Ausstellungseröffnung übernahm Sabine Voerster.

Galerie Bernau und im Kantorhaus in Bernau sind bis zum 14.12.2024 zu besichtigen.

Öffnungszeiten
Mi – Fr, 10 – 18 Uhr,
Sa, 10 – 14 Uhr

Galerie im Rathaus Biesenthal,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Geöffnet: Di 10–13 und
14–18 Uhr, Do + Fr + Sa
10–14 Uhr

Weitere Termine in der Galerie im Rathaus Biesenthal
Do 05.12. | 15.30 Uhr Lyrik und
Texte zur Weihnachtszeit
Sa 07.12. | 14.30 Uhr Galerie-
rundgang
Fr 24.01. | 15.00 Uhr Katalogprä-
sentation zur Ausstellung

Zu den Ausstellungen ist ein Katalog erschienen. Er liegt als Ansichtsexemplar in der Tourist-Information Biesenthal aus und kann käuflich erworben werden.

Micha Winkler Retrospektive Fotografie



10.11.24 – 15.3.25

 GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL, AM MARKT 1, 16359 BIESENTHAL
Di von 10 bis 13 u. 14 bis 18 Uhr | Do, Fr, Sa von 10 bis 14 Uhr | Tel. 03337490718

Feuerzangenbowle & Keks-Sommeliers

Zum 17. Salonabend am 6. Dezember geht es passend zum Nikolaustag weihnachtlich zu. Wir laden ganz herzlich ein zum Nikolaus-Salon mit Feuerzangenbowle und Biesen-Talern, einer eingebürgerten westfälischen (Keks)Spezialität und zum Austausch Eurer Lieblings-Keksrezepte. Bringt gern auch eine Kostprobe aus Eurer Weihnachtsbäckerei mit und genießt mit uns einen schönen Abend. Die Bar öffnet um 19 Uhr. Die Feuerzangenbowle zünden wir um 19:30 Uhr an

Alle Veranstaltungen im Kulturbahnhof unter Veranstaltungen über www.bahnhof-biesenthal.de oder direkt über den QR Code

Ines Benning
Kulturbahnhof Biesenthal



17. SALONABEND
Feuerzangenbowle & Keks-Sommeliers

FREITAG 6. DEZEMBER 2024
19:30 Uhr,
die Bar öffnet ab 19:00 Uhr

Eintritt frei
www.kulturbahnhof-biesenthal.de

BAHNHOF

Vom Konsum zum Risiko

Gibt es beim Trinken von Alkohol einen risikoarmen Konsum? Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt folgende Faustregel: „Männer: Nicht mehr als 2 Standardgläser Alkohol pro Tag. Frauen: Nicht mehr als 1 Standardglas Alkohol pro Tag. Für Männer und Frauen gilt: An mindestens zwei Tagen pro Woche sollte ganz auf Alkoholkonsum verzichtet werden. Unter einem Standardglas versteht man: 1 kleines Glas Bier oder 1 Glas Wein oder 1 Gläschen Schnaps. Mehr Alkohol pro Tag sollte es im Sinne eines risikoarmen Konsums nicht sein.“

Wer die Grenze eines risikoarmen Gebrauchs von Alkohol überschreitet lebt gefährlich. Eine Gefahr ist es, weil ich diese Gefahr nicht spüre. Es ist scheinbar sehr unbedenklich. Mir geht es gut, auch wenn ich Alkohol trinke. Meine Leistung steigt sogar. Scheinbar ist alles ok, bis erste Fragen beim Arztbesuch auftreten nach meinem Alkoholkonsum. Warum nur diese Fragen?

Der Körper baut nicht grenzenlos getrunkenen Alkohol ab. Was nicht abgebaut wird, verursacht Schäden. So wird von medizinischer Seite auf Folgendes hingewiesen:

„Unter Alkoholeinfluss verändert sich das Sekret der Bauchspeicheldrüse. Alkohol reizt die Schleimhäute. Entzündungen der Speiseröhre, des Magen- und Darmtraktes sowie der Leber und Galle samt Bildung von Gallensteinen können Folgen des regelmäßigen Alkoholkonsums sein. Außerdem ist Alkohol an der Entstehung von Krebs mitbeteiligt.“

Durch unreflektierten Alkoholkonsum entstehen ungewollt Folgen. Deshalb ist es wichtig, mit wachen und ehrlichen Augen den eigenen Konsum zu prüfen, um das Risiko einzugrenzen.

Weitere Informationen finden Sie in der Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal und auf unserer Internetseite – www.shg-biesenthal.de Unsere Treffen sind in der Schützenstraße 36, jeweils am Mittwoch den 4. Dezember – ein kleines Informationstreffen im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders der Stadt Biesenthal um 18.00 Uhr. Am Mittwoch den 11. Dezember und Freitag den 27. Dezember jeweils um 18.00 Uhr.

Im Namen der Gruppe grüßen
R. Meise und Dr. B. Grahl

100 Jahre Bäckerei & Konditorei Franke – Traditionshandwerk seit 1924

Zum Jubiläum ein sattes „Danke schön!“ all unseren Kunden!

Wir, das Team der Bäckerei Franke/ Café zum Schlossberg bedanken uns. Ob Biesenthaler oder Zugezogene, Radreisende oder Wandergruppe, Familienausflügler, verweilende Stammkundschaft oder auf dem Weg

Rastmachende. Wir freuen uns, all Sie bei uns begrüßt zu haben und begrüßen zu dürfen. All unseren langjährigen Kunden ein herzliches und aufrichtiges „Danke schön!“ für Ihre Treue!

*Mit den besten Wünschen,
das Team der Bäckerei Franke*



Foto vor der Bäckerei

Foto: Sybille Franke



HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

TRAMPER
GESCHICHTEN

gesammelt von
Heinz Wieloch

Die alten Landwege von und nach Trampe

Nachdem ich in meinem vorangegangenen Beitrag zum Thema Landwege schon über den alten Stadtweg und zum Spechthausener Weg berichtete, möchte ich heute den Falkenberger Weg hier in Trampe etwas näher betrachten. Eigentlich hieß der Falkenberger Weg schon immer der Cöthener Weg. Er stellte die kürzeste Verbindung zwischen dem Gutsdorf Trampe und dem Gutsdorf Cöthen her. Die Gutsherrschaften nutzten diesen Verbindungsweg sehr intensiv. Er durchschnitt die großen Waldflächen von Cöthen über Teile der Hohenfinower Gemarkung bis zu den Schulenburgischen Wäldern von Neugersdorf bis Trampe. Der Cöthener Weg nahm hier in Trampe seinen Anfang abbiegend von der Eberswalder Chaussee nach rechts, fast gegenüber vom ehemaligen Chausseehaus. Dieses imposante Gebäude verrät durch seine Bauweise und seine

Farbgebung noch heute seine ehemalige Funktion als Chausseewärterhaus noch sehr eindrucksvoll. Allerdings ist das straßenseitige Fenster unten nicht mehr vorhanden, hinter dem der preußische Straßenwärter seinen Dienst versah und die „Maut“ der durchreisenden Fuhrwerke abkassierte. Am Falkenberger oder Cöthener Weg von Trampe aus gab es bis zum Ende des 2. Weltkrieges nur zwei feste Gebäude. Das waren einmal das Eckhaus Eberswalder Straße linksseitig und in etwa zwei Kilometer weiter rechts eine ehemalige Ziegelei, genannt der Grüne Hirsch, dessen Namensherkunft von mir noch nicht ergründet werden konnte. Das genannte Eckhaus mit Wohnhaus und Scheune war ursprünglich eine von zwei Dorfschmieden in Trampe. Später in den neunzehnhundertzwanziger Jahren ließ sich dort ein weiterer Milchhändler,

der Milch-Schröder, nieder. Nach dem Krieg erwarb eine Vertriebenenfamilie aus Pommern diesen Hof. Der Weg war bis zur Ziegelei mit Sauerkirschen an den Rändern bestanden und fast bis zur Waldkante kennzeichneten Kastanien den Weg, bevor dann fast bis an den Lausewinkel feldseitig eine Robinienpflanzung folgte. Die gesamte rechte Seite des Weges bis zum Lausewinkel gehörte teilweise zum Weidegebiet des Gutes, begrenzt durch den sogenannten Kammweg vor dem Cöthener Weg, auch nach rechts abbiegend von der Eberswalder Straße nach Überquerung des Brennergrabens. Bei der Beschreibung dieses Weges möchte ich noch auf die Nassflächen hinter dem Grünen Hirsch rechts hinweisen. Hierbei handelt es sich um ehemalige Torfstiche der Gutsherrschaft Trampe. Die Torfstiche haben sich

im Laufe der Jahrhunderte zu herrlichen Rückzugsgebieten für Flora und Fauna entwickelt. Erwähnen möchte ich auch den Schießstand des Kriegervereins Trampe, welcher sich gegenüber dem Grünen Hirsch befand. Die Stelle wurde nach dem Krieg im Rahmen der Bodenreform mit einem Neubauernhaus kleineren Typs bebaut und davor entstanden drei Neubauernhäuser vertriebener Schlesier. Ich schrieb vorab über den Kriegerverein Trampe und der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass es daneben auch einen Schützenverein bis Ende des Krieges in Trampe gab, auch mit einem eigenen Schießstand, gelegen am Waldrand der Eberswalder Chaussee links in „Beiers Heide“. Nun aber weiter mit dem Falken-



Großviehweiden hinter dem Gutshof in Trampe 1939



Trampe, Falkenberger Weg, 1993

Fotos: Archiv Heinz Wieloch

berger Weg. Vom Lausewinkel führt er weiter durch eine herrliche Waldlandschaft mit Buchen und Eichen. An der Wegkreuzung nach Ackermannshof in Richtung der Ackerflächen befand sich einmal die älteste Ziegelei in der Gemarkung Trampe. Weiter führt der Weg immer geradeaus in Richtung Landstraße Gersdorf-Hohenfinow. Links dieses Wegstückes liegt der sogenannte „Karutz“, ein sagemwobenes Waldstück mit herrlichem alten Baumbestand und nistenden Schwarzstörchen. Dieses Gebiet, so berichten Chroniken, verlor einmal ein Graf Schulenburg beim Kartenspiel an einen von Bethmann-Hollweg, Besitzer von Hohenfinow. Dadurch entstanden Veränderungen in den Gemarkungen.

Nach Überquerung der Straße Gersdorf-Hohenfinow (Neugersdorf wird dabei nicht berührt) kommt man bald am Forsthaus Neugersdorf vorbei, das auch mal

zu Trampe gehörte und idyllisch gelegen ist. Danach biegt der Weg im rechten Winkel nach links in Richtung Cöthen ab und nach etwa drei Kilometern erreicht man Cöthen. Dort am Ortseingang befindet sich ein kulturhistorisch sehr wertvoller Friedhof. Dort sind noch fast alle Grabstätten der ehemaligen Gutsherrschaft derer von Jena und von Bülow erhalten.

Er legt ein bedeutendes, wertvolles Zeugnis von fast zweihundert Jahren Bestattungskultur ab.

Nun grüßt aber auch schon der Kirchturm der wiederhergestellten Cöthener Kirche herüber, wo auch der Cöthener Weg von Trampe endet. Dieses kleine Kirchlein, das zu DDR-Zeiten langsam verfiel, strahlt heute wieder „fast“ in alter Pracht. Ein rühriger Förderverein und eine engagierte wiedererstandene Kirchengemeinde retteten es vom sicheren Untergang nach der Wende.

Heinz Wieloch, November 2024

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Die Jugendkoordinatorin berichtet

KULTI Biesenthal gewinnt Medienpreis: Erfolgreiches Medienprojekt für Kinder und Jugendliche

Mit Beginn des Herbstes starteten im Jugendkulturzentrum KULTI in Biesenthal wieder unsere bewährten Medienprojekte in Zusammenarbeit mit drei Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim. Kinder der vierten bis sechsten Klassen hatten die Möglichkeit, sich im sicheren Umgang mit Medien und Smartphones schulen zu lassen. Ein Medienabend für Eltern in der Grundschule Biesenthal ergänzte das Programm und stieß auf großes Interesse. Die Veranstaltungsreihe besteht nun seit acht Jahren und erreicht jedes Jahr zahlreiche Familien. Wir freuen uns, dass unsere medienpädagogische Arbeit kürzlich mit dem Förder- und Anerkennungspreis „Medienkompetenz stärkt Brandenburg“ der Medienanstalt Berlin-Brandenburg in Potsdam ausgezeichnet wurde. Der mit 1.000 Euro dotierte Preis wird in die Jugendarbeit im KULTI investiert, um auch in Zukunft innovative Projekte für Kinder und Jugendliche anbieten zu können.

Ein besonderes Highlight fand in der Woche vom 12. bis 15. November statt: Das KULTI richtete gemeinsam mit der Grundschu-



le Biesenthal das 33. Kinderfilmfest des Landes Brandenburg aus, das in diesem Jahr unter dem Motto „Das fühlt sich gut an ...“ stand. Die Filmvorführungen und begleitenden Aktivitäten kamen bei den Kindern sehr gut an und sorgten für ein unvergessliches Erlebnis. Für die Organisation bedanken wir uns ganz herzlich bei Frau Grasse

(Schulleiterin), Frau Schmelzer (Konrektorin) und dem Schulsozialarbeiter Jan Siedhoff.

Im handwerklichen Bereich hat die Bau-AG des KULTI in den vergangenen Wochen ebenfalls Großes geleistet. Gemeinsam mit Hartmut Zerbe, dem engagierten Zimmermann aus Biesenthal, wurde ein Schleppdach errichtet. Ein weiteres Baupro-

jekt steht bereits in den Startlöchern: Auf dem KULTI-Gelände soll ein naturnaher Teich entstehen. Die Kinder und Jugendlichen haben hierfür ein Konzept erarbeitet und dieses erfolgreich dem Haushalts- und Sozialausschuss vorgestellt, der das Projekt mit einem Zuschuss von 1.000 Euro unterstützt. Die Bauarbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen umgesetzt, wobei lokale Partnerfirmen und die technischen Dienste einige der aufwändigeren Arbeitsschritte übernehmen werden.

Zusätzlich zu den Bau- und Medienprojekten finden im KULTI weitere Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit der Grundschule Biesenthal statt. Die Koch-AG, Medien-AG, Minecraft/Minetest-AG und die Sport-AG erfreuen sich großer Beliebtheit und tragen wöchentlich zur kreativen und aktiven Freizeitgestaltung der Kinder bei.

Wir bedanken uns bei allen Unterstützern und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kindern, Eltern und Partnern in Biesenthal.



Jugendkulturzentrum KULTI**Öffnungszeiten und Ansprechpartner****Öffnungszeiten:**

Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr
Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage von Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag bis Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Kinder- und Jugendhaus Creatimus**Vielfältiges Programm****Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:**

Montag bis Freitag: 14 bis 19 Uhr

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag-Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- DIY Tage
- Töpfern
- Musikangebote
- Sportangebote
- Zumba®Kids und Zumba® Fitness
- Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m.

Ansprechpartner/innen**für den Jugendbereich:**

Pädagogische Mitarbeiter:
Sebastian Henning,
Linda Brosin
Student für Medienpädagogik:
Nico Giuffrida
Paul Meyer –
Bundesfreiwilligendienst

Jugendkulturzentrum KULTI

Amtsjugendkordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337-450119
Bahnhofsstraße 152,
16359 Biesenthal
Tel.: 03337-41770
mobil: 0151-14658624
www.kulti-biesenthal.de
E-Mail: info@kulti-biesenthal.de
Tel./Fax: 03337-450 119/118

Kinder- und Jugendhaus

Creatimus Rüdnitz
Dorfstrasse 1, 16321 Rüdnitz
Tel./Fax: 03338-769135
mobil: 0171-5443498

Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus
Di bis Fr 16:00 bis 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen

für den Jugendbereich
Pädagogische Mitarbeiter:
Jessy Jordan, Linda Brosin,
Lisa Ullmann

Bundesfreiwilligendienst:

Peer Pagel

Kinder- und Jugendhaus

Creatimus
Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com
Amtsjugendkordinatorin:
Renate Schwieger

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel./Fax.: 03337/ 41770

Kinder- und Jugendhaus Creatimus**Jugendliche gestalten die Zukunft des Jugendhauses**

Das Kinder- und Jugendhaus Creatimus lädt alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren herzlich zu einer Gesprächsrunde am 28. November 2024 ein. Ziel dieser Veranstaltung ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen Ideen und Wünsche zu sammeln, wie wir das Jugendhaus für diese Altersgruppe noch attraktiver gestalten können.

„Die Meinungen und Bedürfnisse der Jugendlichen sind uns sehr wichtig. Wir möchten sicherstellen, dass das Jugendhaus ein Ort bleibt, an dem sich alle wohlfühlen und ihre Freizeit nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können“, erklärt Peer Pagel, BFD'ler im Jugendhaus Creatimus.

Die Gesprächsrunde bietet allen interessierten Jugendlichen die Gelegenheit, ihre Perspektiven einzubringen und konkrete Vorschläge zu machen. Sei es zu der Ausstattung, den Freizeitangeboten oder neuen Programmen – jede Idee ist willkommen.

Wir möchten alle Jugendlichen ermutigen, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen und gemeinsam mit uns das Jugendhaus zu gestalten. Die Gesprächsrunde findet am 28. November 2024, um 17 Uhr im Jugendhaus Creatimus statt. Kommen Sie vorbei und machen Sie mit – wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Weihnachtswoche im Jugendhaus – Vom 09. bis 13. Dezember 2024

In der festlichen Vorweihnachtszeit lädt das Jugendhaus zu einer spannenden und kreativen Weihnachtswoche ein! Vom 09. bis 13. Dezember 2024 erwartet die Jugendlichen ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Aktionen.

Geplant sind:

- Bingo mit tollen Preisen
- Plätzchen backen mit unserer neuen Praktikantin
- Lebkuchenhäuser bauen für kreative Weihnachtsdekoration
- Schrottwichteln – Jeder, der mitmachen möchte, bringt bitte ein „Schrotteschen“ mit. Je kurioser, desto besser!

Die Woche endet mit einer festlichen Weihnachtsfeier, bei der gemeinsam gefeiert und der Jahresabschluss genossen wird. Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen, sich an den Aktivitäten zu beteiligen! Für gute Laune, Spaß und weihnachtliche Stimmung ist gesorgt. Wann? Vom 09. bis 13. Dezember 2024, jeweils ab 14 Uhr im Creatimus.

Wer? Alle Kinder und Jugendlichen

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und eine fröhliche Weihnachtswoche!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE BIESENTHAL-BARNIM

Biesenthal-Barnim,
16359 Biesenthal, Schulstr. 14,
Tel. 03337 / 3337,
c.brust@kirche-barnim.de

Gottesdienste im Dezember

► **SO | 01.12.**

9.00 Uhr | Danewitz
10.30 Uhr | Biesenthal

► **SO | 08.12.**

9 Uhr | Lanke
10.30 Uhr | Biesenthal

► **SO | 15.12.**

9 Uhr | Rüdnitz
10.30 Uhr | Biesenthal

► **SO | 22.12.**

16 Uhr | Biesenthal, Krippenspiel
► **Heilig Abend | 24.12.**

14 Uhr | Lanke
15.15 Uhr | Rüdnitz

16.30 Uhr | Danewitz, Krippenspiel, draußen (bei Regen in der Kirche)

18 Uhr | Biesenthal

► **1. Weihnachtstag | 25.12.**

10.30 Uhr | Biesenthal, mit Abendmahl

► **2. Weihnachtstag | 26.12.**

10.30 Uhr | Biesenthal,
Weihnachtsliedersingen

► **SO | 29.12.**

9 Uhr | Lanke
10.30 Uhr | Rüdnitz

► **Silvester | 31.12.**

15.30 Uhr | Danewitz
17 Uhr | Biesenthal, mit
Abendmahl

Weitere Termine / Infos:
www.kirche-biesenthal.de

NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4, 16359 Biesenthal

07.12., 20.12.

Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal

01.12., 14.12., 27.12.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

☎ 03337/40500

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

SONSTIGES

Einsichtnahme des ersten Managementplan-Entwurfes für das FFH-Gebiet „Trampe“

Vom 11. November bis zum 6. Dezember 2024 kann der erste Entwurf des Managementplans für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Trampe“ in der Naturparkverwaltung Barnim sowie online auf der Internetseite des Naturparks eingesehen werden. Nutzer, Eigentümer und Interessierte sind eingeladen, sich über den Planstand zu informieren und Hinweise zu geben.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat zum Ziel, europaweit heimische und bedrohte Lebensräume und Tierarten für

die Zukunft zu erhalten. In Managementplänen, werden die Ziele und Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind um die vorhandenen Schutzgegenstände eines FFH-Gebietes zu sichern und dauerhaft zu erhalten.

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der FFH-Managementplanung im Naturpark Barnim die Arbeitsgemeinschaft Szamatolski/Alnus mit der Erstellung von Managementplänen beauftragt. Bis Ende 2024 werden für alle 15

FFH-Gebiete des Naturpark Barnim Managementpläne erstellt. Für das „Trampe“ liegt ab dem 11. November 2024 die erste Entwurfsfassung des Managementplans vor.

Der Entwurf kann online auf der Internetseite des Naturparks (www.barnim-natur-park.de) und in der Naturparkverwaltung (Breitscheidstraße 8–9, 16348 Wandlitz) nach telefonischer Anmeldung bis zum 5. Dezember 2024 eingesehen werden. Stellungnahmen werden per Post oder per Mail an uwe.

sonnenfeld@lfu.brandenburg.de bis zum 06. Dezember 2024 entgegengenommen. Für Rückfragen steht Ihnen zudem das Planungsbüro gern zur Verfügung.

Die Einsichtnahme dient der Information der Öffentlichkeit und gibt die Möglichkeit, Hinweise zu Planinhalten zu geben und damit zur erfolgreichen Umsetzung der Pläne beizutragen. Alle Hinweise werden anschließend geprüft, zusammengefasst und in der Planerstellung berücksichtigt.

ADVENTSTRAUM SCHULFEST

in der Schule Finowfurt

*Schule
live erleben
beim Schulfest
Adventstraum*

*Gemeinsam
mit dem
Hort*

SCHULE FINOWFURT
Grund- und Oberschule

*Gleichzeitig
findet der Tag
der offenen
Tür statt*

*Basar
& Café
viele Bastel-
möglichkeiten
Lagerfeuer
mit Grill
Aufführungen
der Schüler
und viele weitere
Überraschungen ...*

5.12.2024
15 bis 18 Uhr
für die ganze Familie

TAG DER OFFENEN TÜR

in der Schule Finowfurt

„Bildung
ist der
Schlüssel
für deine
Zukunft“

SCHULE FINOWFURT

Grund- und Oberschule

Unsere Pluspunkte:
+ 60 Min.-Modell
+ verstärkter
Unterricht in
De/Ma/Eng
+ gut erreichbar
+ top Berufs-
orientierung
+ Sportprojekte
uvm.



Rundgang
durch das
Gebäude mit
unseren
Guides

5.12.2024
15 bis 18 Uhr
für die ganze Familie

www.schule-finowfurt.de

